



AMTSBLATT

19. April 2014

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 05 / 23. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2014 . . .Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 11.03.2014Seite 6
3. Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung B-Plan Nr. 55 „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“Seite 7
4. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 51 „Erweiterung Altenpflegeheim EMMAUS, Stadtteil Hohen Neuendorf“Seite 8
5. Bekanntmachung zur Landtagswahl nach dem Brandenburgischen MeldegesetzSeite 8
6. Bekanntmachungen des UmlegungsausschussesSeite 9
7. Einladung der Jagdgenossenschaft HavellandSeite 10
8. Grabenschau 2014Seite 10
9. Ausschreibung stellvertretende SchiedspersonSeite 10

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Herr Hartung, Klaus-Dieter | Bürgermeister |
| Herr Apelt, Steffen | CDU |
| Herr Bormeister, Fred | SPD/FDP |
| Herr Dieck, Marcel | CDU |
| Herr Erhardt-Maciejewski, Christian | SPD/FDP |
| Frau Gossmann-Reetz, Inka | SPD/FDP |
| Herr Grau, Stephan Thomas | DIE LINKE. |
| Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim | Stadtverein |
| Herr Heider, Michael | CDU |
| Herr Jirka, Oliver | Bündnis 90/
Die Grünen |
| Frau Kern, Christiane | CDU |
| Frau Leonhardt, Bianca | DIE LINKE. |
| Frau Lindner, Jutta | SPD/FDP |
| Herr Loga, Maik | CDU |
| Herr Lüdtke, Lukas | DIE LINKE. |
| Frau Marquardt, Annette | Stadtverein |
| Herr Matthes, Norbert | fraktionslos |
| Herr Müller, Siegfried | SPD/FDP |
| Herr Potesta, Wilhelm | DIE LINKE. |
| Herr Przybilla, Marian | DIE LINKE. |
| Herr Richter, Ullrich | DIE LINKE. |
| Herr Schau, Jens-Michael | Bündnis 90/
Die Grünen |
| Herr Schwanke, Matthias | Stadtverein |
| Herr Wollschläger, Helmut | CDU |

Mitarbeiter der Verwaltung

- | | |
|--------------------------|--|
| Herr Härtel, Alexander | Fachbereichsleiter
Ordnungs- u.
Sozialamt |
| Herr Krahn, Björn-Ove | Fachbereichsleiter
Finanzen/
Innere Verwaltung |
| Herr Oleck, Hans Michael | Fachbereichsleiter
Bau und
Grünflächendienste |
| Herr Wolf, Lothar | Organisation und
Steuerungs-
management |

10. Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Satzungsbeschluss der Gemeinde Mühlenbecker Land **B 029/2014**
11. Vorplanung „Neubau des südlichen Bahnsteigzugangs, S-Bahnhof Hohen Neuendorf als Brücken- und Rampenbauwerk“ **B 073/2013**
12. Benennung des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Hohen Neuendorf in der Gesellschafterversammlung/Kommanditistenversammlung der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas (NHN Gas GmbH/GmbH & Co. KG) **B 024/2014**
13. Benennung des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Hohen Neuendorf in der Gesellschafterversammlung/Kommanditistenversammlung der Netz-gesellschaft Hohen Neuendorf Strom (NHN Strom GmbH/GmbH & Co. KG) **B 025/2014**
14. Antrag der CDU-Fraktion –Verbesserte Schulwegsicherung an der Ahorn Grundschule im Stadtteil Bergfelde **BI A 014/2013**
15. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
16. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- | | |
|--|----------------------|
| Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
| 17. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 18. Einstellung eines Mitarbeiters gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf – Fachbereichsleiter/in Ordnungs- und Sozialamt | B 033/2014 |
| 19. Einstellung eines Mitarbeiters gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf – Stadtmarketingbeauftragte/r | B 034/2014 |
| 20. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung des Nebenangebots 2 der E.DIS AG | B 030/2014 |
| 21. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung des Nebenangebots 2 der EMB GmbH | B 031/2014 |
| 22. Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schönfließ, Ortsteil Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land zur Errichtung einer Sportplatzanlage | B 022/2014 |
| 23. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 24. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 25. Schließung der Sitzung | |

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von derzeit 20 der 28 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Um Entschuldigung gebeten hat im Vorfeld der Sitzung Frau Dr. Güttler.

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 27.03.2014

Sitzungsraum: Rathaussaal
16540 Hohen Neuendorf
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:17 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: Petra Wendel
Kathrin Listing
Ramona Lopitz

Teilnehmer Name	Fraktion	Bemerkung
-----------------	----------	-----------

Anwesende Mitglieder

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Andrie, Josef SPD/FDP

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Frau Klempnow, Marita Bündnis 90/
Die Grünen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- | | |
|---|----------------------|
| Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 3. Feststellung der Tagesordnung | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Anhebung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer in der Stadt Hohen Neuendorf | B 021/2014 |
| 6. Neuberufung eines 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Hohen Neuendorf und Gewährung einer persönlichen Zulage | B 035/2014 |
| 7. Beschluss über den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die Stadt Hohen Neuendorf | B 038/2014 |
| 8. Bevollmächtigung des Bürgermeisters im Ausschreibungsverfahren für die Lieferung von elektrischer Energie nach erfolgter elektronischer Auktion | B 041/2014 |
| 9. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“ | B 028/2014 |

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwendungen geäußert. Somit gilt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2014 in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Matthes zweifelt an, die vollständigen Informationen hinsichtlich anstehender Personalentscheidungen erhalten zu haben. Aus diesem Grunde ist es ihm nicht möglich, eine sachgerechte Entscheidung zu diesen Tagesordnungspunkten zu treffen. Mit den Fraktionen erfolgten diesbezüglich zwei Gesprächsrunden über deren Inhalt nicht informiert wurde.

Herr Dr. Weiland verweist auf die ordnungsgemäße Zusendung der Sitzungsunterlagen. Sollten weitere Informationen benötigt werden, können diese unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt erfragt werden.

Herr Schwanke nimmt ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil (**21 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr zu schließen und stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit wird der öffentliche Teil dieser Sitzung um 21:30 Uhr geschlossen.

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr K. aus der Niederheide möchte wissen, wie weit der Stand der Vorbereitung des Baugenehmigungsverfahrens Sportplatz in der Niederheide zum Kunstrasenplatz und der Flutlichtanlage ist.

Herr Oleck informiert, dass die geforderten Stellungnahmen zum Sportplatz an das Bauordnungsamt abgegeben wurden. Mit einem förmlichen Bauantrags- oder Genehmigungsverfahren hat das erst einmal nichts zu tun. Für den Schallschutz stehen 300.000,- Euro im Haushaltsplan zur Verfügung.

Herrn K. liegen dazu keine Informationen vor. Sind entsprechende Planer mit dem Thema „Schallschutz“ beauftragt? Wann wird die versprochene Zusammenkunft mit den Anwohnern zur Diskussion einer vorgeschlagenen Lösung stattfinden?

Herr Oleck ergänzt, dass Gespräche bezüglich des Schallschutzes mit dem Planer stattfanden. Ein entsprechendes Angebot wurde abgegeben. Eine kurzfristige Beauftragung wird erfolgen. Er geht davon aus, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate die Planung abgeschlossen sein wird. Dann wird eine Anwohnerversammlung, zu der auch der SV Blau-Weiß Hohen Neuendorf e. V. eingeladen wird, durchgeführt.

Herr J. spricht im Namen der Bürgerinitiative (BI) Sportplatz Bergfelde. Er vertritt ca. 250 Anwohner des Mühlenbecker Viertels. Unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 soll der Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan des Sportplatzes gebilligt und die Gemeinde Mühlenbecker Land aufgefordert werden, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in die dortigen Gremien einzubringen. Vor diesem Hintergrund stellt er an die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten folgende Fragen:

1. Haben Sie den 242 Seiten umfassenden Abwägungsvorschlag vollständig gelesen und in den Fraktionen beraten?
2. Ist Ihnen dabei aufgefallen, in welchem Umfang bei den Einwendungen der Anwohner vom Planungsbüro festgestellt wurde: *„Der Einwendung wird nicht gefolgt oder die Einwendung wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung in der Planung ist aber nicht erforderlich.“*
3. Halten Sie in dieser Hinsicht die Belange der Anwohner für ausreichend berücksichtigt? Wenn ja, wie erklärt sich diese Einschätzung?
4. Bei der Frage, des Rathausneu-, um- oder -anbaus haben Sie erbittert und kontrovers, insbesondere wegen der Höhe der veranschlagten Kosten von etwa 7 Millionen Euro, diskutiert. Ist Ihnen bewusst, dass für die geplante Errichtung dieses Sportplatzes insgesamt 8,5 Millionen Euro in der Investitionsplanung eingestellt sind zzgl. der Kosten für die zu errichteten Parkplätze am Bahnhof Bergfelde?
5. Halten Sie diese Investition aus Steuermitteln für angemessen, um für etwa 200 Sportler die Möglichkeiten ihrer Freizeitaktivitäten noch weiter zu verbessern, nachdem schon aus Steuermitteln der Bestandsplatz hergerichtet und dort ein neues Funktionsgebäude gebaut wurde?

An die Verwaltung, vertreten durch Herrn Bürgermeister, hat er folgende Fragen:

1. Sie haben in mindestens zwei öffentlichen Veranstaltungen den Anwohnern des Mühlenbecker Viertels nicht nur den mindestnotwendigen, sondern den bestmöglichen Schutz versprochen. In der schalltechnischen Untersuchung wird ein Lärmschutzwall in Höhe von sechs Metern für ausreichend erachtet. Aber selbst mit dieser Höhe lässt sich der Grenzwert an Sonntagen in den Ruhezeiten nicht gewährleisten. Im Abwägungsvorschlag des Planungsbüros wird ein entsprechender Wunsch nach einem höheren Lärmschutzwall mit dem Hinweis weggewogen, sechs Meter seien ausreichend und ein höherer Schutzwall würde wenig bringen sowie finanziell unangemessen sein. Wie stehen Sie vor dem Hintergrund Ihrer damaligen Versprechen zu dieser Feststellung des Planungsbüros?
2. Die Investitionsplanung sieht vor, dass in den Jahren 2013/14 je 0,5 Millionen Euro, 2015 = 2,5 Millionen Euro, 2016 = 0,4 Millionen und in 2017/18 weitere 4,6 Millionen Euro verausgabt werden sollen. Welche Maßnahmen sollen damit in den jeweiligen Jahren und aus welchen Gründen in diesen zeitlichen Abständen umgesetzt werden?

Herr Schau nimmt ab 18:38 Uhr an der Sitzung teil (**22 Stimmberechtigte**).

Herr Hartung antwortet, dass die Verwaltung davon ausgeht, das Versprechen zum bestmöglichen Schutz für die Anwohner umzusetzen. Das, was die Planerin in der Abwägungsvorschlägt, entspricht diesem Ziel. Das heißt nicht, dass dies der maximal mögliche Schutz, der nur mit einem Verzicht auf den Bau des Platzes zu erreichen wäre, ist. Es wird jedoch eine maximale Lärmminimierung angestrebt, um auch an den Sonntagen dem gesetzlichen Ruhebedarf zu entsprechen. Die aufgezeigten Summen in den Folgejahren kann er ad hoc nicht detailliert aufschlüsseln. Es handelt sich aber um Maximalbeträge, die aus heutiger Sicht möglich werden könnten. Derzeit ist keine belastbare Kostenschätzung vorhanden, die eine exakte Aussage erlaubt. Erst nach dem Vorliegen eines Aufstellungsbeschlusses kann ein Planer mit der Erarbeitung einer Kostenschätzung beauftragt werden.

Herr Lüdtker nimmt ab 18:42 Uhr an der Sitzung teil (**23 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland erteilt den Fraktionen das Wort.

Herr Apelt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fühlt

sich zur Beantwortung der Vielzahl der gestellten Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht in der Lage. Er bittet Herrn J. um die Zusendung der Fragen, um diese schriftlich beantworten zu können.

Herr Jirka nimmt ab 18:45 Uhr an der Sitzung teil (**24 Stimmberechtigte**).

Herr Lüdtker, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., bittet Herrn J. ebenfalls, die gestellten Fragen in schriftlicher Form einzureichen.

Frau Gossmann-Reetz, Vorsitzende der Fraktion SPD/FDP, bemerkt, dass insbesondere zur Frage der Anzahl der mobilisierten Sportler gegenüber den direkten Anwohnern sowie die Abstandsangaben zu den Privatgrundstücken ausführlich diskutiert wurden. Mit den Änderungen zum ursprünglichen Plan wurde sich ebenfalls umfangreich befasst. Man kam zu dem Ergebnis, langfristig an jedem Sportplatz in Hohen Neuendorf den gesetzlichen Anspruch auf die Ruhezeiten umsetzen zu wollen. Nach allen Abwägungen kam man zu dem Schluss, dass den Anwohnern mit der Planung sehr weit entgegen gekommen wurde und dem Beschluss nunmehr zugestimmt werden kann. Auch die Fraktion SPD/FDP bitte um die Zusendung der gestellten Fragen.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, bittet ebenfalls um die schriftliche Zusendung der Fragen. Auch er hat sich mit den vorliegenden Unterlagen intensiv beschäftigt. Einige Aspekte sind für ihn noch offen, können aber vielleicht im Rahmen der Diskussion zum entsprechenden Tagesordnungspunkt geklärt werden.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Ruhephasen sollte künftig genauestens geachtet werden, ggf. auch mit dem Erlass von Verboten.

Herr Schau, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bestätigt ebenfalls die Arbeit der Fraktionsmitglieder anhand der umfangreichen Unterlagen und bittet um die schriftliche Zusendung der gestellten Fragen.

Herr Erhard-Maciejewski nimmt ab 18:49 Uhr an der Sitzung teil (**25 Stimmberechtigte**).

Herr Matthes verzichtet auf die Zusendung der Fragen. Er hält die Bedenken der Bürger für größtenteils berechtigt. Mit der vorhandenen Planung wird der geforderte Schallpegel seines Erachtens nicht durchgängig eingehalten. Hier muss eine Überarbeitung und Nachbesserung erfolgen. Er wird dem Beschluss nicht zustimmen.

Frau Klempnow nimmt ab 18:50 Uhr an der Sitzung teil (**26 Stimmberechtigte**).

Herr J. dankt für das Angebot der Fraktionen und wird die Fragen schriftlich einreichen. Er bittet um Überlegung, die Abstimmungen zu den Beschlüssen bis nach der Beantwortung der Fragen zu vertagen. Herr Hartung bittet er um eine detaillierte Beantwortung zur Investitionsplanung für die kommenden Jahre.

Herr A. bedankt sich bei den Stadtverordneten und der Verwaltung für die starke Unterstützung des Projektes „Sportplatz Bergfelde“. Er bezeichnet dieses als ein Musterbeispiel an Planung mit Bürgerversammlungen, Runden Tischen, Auslegungen usw. Die Interessen der Anwohner und Nutzer wurden abgewogen und vielfach umgesetzt, wobei sich die Sportler stets kompromissbereit zeigten. Herr A. möchte wissen, wann mit dem Baubeginn zur Sportplatzanlage Schönfließ Nord zu rechnen sei.

Herr Hartung spricht von einer zügigen Begleitung des weiteren Vorhabens. Sobald die entsprechenden Beschlüsse in der Gemeinde Mühlenbecker Land vorliegen, wird eine umgehende Beauftragung der Planer erfolgen. Mit dem „ersten Spatenstich“ rechnet er jedoch im Jahr 2015 noch nicht.

Herr Z. von der BI „Sportanlage Jetzt – Zukunft für Bergfelde“ erinnert an die vor einigen Jahren ge-

sammelten mehr als 2.000 Unterschriften für diesen Sportplatzstandort. Er hofft, dass der Abwägungsbeschluss bis zur Sommerpause vorliegt und somit Planungs- und Baurecht für den Sportplatz geschaffen wird.

Herr Müller nimmt ab 18:56 Uhr an der Sitzung teil (**27 Stimmberechtigte**).

Herr K. bittet um eine Erläuterung zu den weiteren Planungsschritten bezüglich der Sportanlagen in der Niederheide.

Herr Oleck schlägt Herrn K. vor, zu einem klärenden Gespräch im Fachbereich Bau und Grünflächendienste vorzusprechen.

5. Anhebung des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer in der Stadt Hohen Neuendorf
Vorlage: B 021/2014

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von 15,00 Euro sowie den Wahlvorstehern von 20,00 Euro für ihren ehrenamtlichen Einsatz während des Wahltages gezahlt werden.

Nach der Europawahlordnung ist ein Betrag von einheitlich 21,00 Euro je Wahlhelfer zu gewähren. Dies wäre für die vor uns liegende Wahl am 25. Mai 2014 gegeben. Hiervon werden der Kommune 10,50 Euro anteilig ersetzt.

Bei der Landtagswahl im Herbst dieses Jahres erhält die Stadt 15,00 Euro je Wahlhelfer und 20,00 Euro je Wahlvorsteher anteilig erstattet.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat mit Rundschreiben vom 14.12.2013, auch im Hinblick auf eine sukzessive, bundeseinheitliche Anpassung des ausreichenden Erfrischungsgeldes an die ehrenamtlich Tätigen, die Empfehlung herausgegeben, dass auch die Kommunen in Brandenburg eine Anhebung der Tagessätze vornehmen. Diese Empfehlung besagt, dass den Wahlvorstehern ein Erfrischungsgeld von 30,50 Euro und den übrigen Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld von 25,50 Euro für den Wahltag gewährt wird.

Die Stadt Hohen Neuendorf bestellt 20 Wahlvorsteher und ca. 160 Wahlhelfer. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 4.700,00 Euro für die vor uns liegenden Kommunal- und Europawahlen. Erstattet werden ca. 1.900,00 Euro für die anteiligen Kosten der Europawahl. Für die im September stattfindenden Landtagswahlen würde eine Erstattung von ca. 2.800,00 Euro erfolgen.

Hinsichtlich einer Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit und dem nicht unerheblichen Zeitaufwand der Helfer, schlägt die Verwaltung vor, der Empfehlung des Innenministeriums zu folgen und ab der Kommunalwahl 2014 die erhöhten Erfrischungsgeldsätze zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produkt „Statistik und Wahlen“ in der Haushaltsstelle 12101.5421000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, dass den ehrenamtlich tätigen Wahlhelfern ab der Kommunalwahl 2014 ein Erfrischungsgeld von 30,00 Euro und den Wahlvorstehern ein Erfrischungsgeld von 35,00 Euro gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:27
Davon stimmberechtigt:27
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:7
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

6. Neuberufung eines 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Hohen Neuendorf und Gewährung einer persönlichen Zulage

Vorlage: B 035/2014

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. B 043/2008 vom 29.05.2008 wurde Herr Alexander Härtel, Fachbereichsleiter Ordnungs- und Sozialamt, zum 1. stellvertretenden Bürgermeister berufen. Herr Härtel begibt sich ab 01.07.2014 in die gesetzliche Altersrente.

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Vertretung des Bürgermeisters und somit eines reibungslosen Arbeitsablaufes in der Stadtverwaltung ist die Benennung eines neuen 1. Stellvertreters erforderlich.

Auf der Grundlage von § 56 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters einen allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Kreis der Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf benennt zum 1. Juli 2014

Herrn Hans Michael Oleck zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Der bisherige 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Alexander Härtel, wird zum 30.06.2014 abberufen.

Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, Herrn Michael Oleck aufgrund der höherwertigen Tätigkeit ab dem 1. Juli 2014 monatlich eine persönliche Zulage für die Dauer der Ausübung des Amtes als 1. stellvertretender Bürgermeister zu zahlen. Die Höhe der Zulage bestimmt sich nach § 14 TVöD.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:27
Davon stimmberechtigt:27
Ja-Stimmen:23
Nein-Stimmen:3
Enthaltungen:1
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

7. Beschluss über den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die Stadt Hohen Neuendorf
Vorlage: B 038/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat im Jahr 2012 eine CO₂-Bilanz erstellen lassen. Diese hat ergeben, dass 46,2 % der CO₂-Emissionen der Stadt Hohen Neuendorf dem Sektor der privaten Haushalte zuzuschreiben sind. Im Vergleich mit anderen Kommunen steht die Stadt Hohen Neuendorf bei dem absolut durchschnittlichen CO₂-Ausstoß als Indikator relativ gut da. Jedoch zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre einen steigenden Energieverbrauch pro Einwohner auf, während der Pro-Kopf-Verbrauch im Bundestrend gesunken ist. Gründe für die Steigerung sind u. a. der steigende Stromverbrauch in privaten Haushalten und wachsende Mobilitätsansprüche. Dies macht deutlich, dass die wichtigsten Potentiale zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Bereich der privaten Haushalte liegen, wodurch auch der Aspekt der partizipativen Einbindung und Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund tritt.

Aufbauend auf dieser Erkenntnis ist im I. Halbjahr 2013 ein integriertes, kommunales Klimaschutzkonzept – gefördert mit 65 % durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) - erstellt worden, welches durch die politischen Gremien der Stadt als weiterer

Handlungsansatz für die nächsten Schritte im Bereich des kommunalen Klimaschutzes beschlossen wurde.

Die Stadt möchte das Thema „Klimaschutz“ dauerhaft stärker verankern. Um die angestrebten Ziele erreichen zu können, ist eine breite und dauerhafte Aufgabenstellung mit evaluierbaren Zielen notwendig. Diese Ziele wurden im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes mit konkreten Handlungsempfehlungen aufgelistet und sind zentraler Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Hohen Neuendorf.

Mit dem Beschluss Nr. B 065/2013 durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2013 wurde ein Teil der Zuwendungsvoraussetzungen für die Beantragung weiterer Fördermittel erfüllt.

Der Beschluss zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings erfüllt eine weitere Zuwendungsvoraussetzung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:27
Davon stimmberechtigt:27
Ja-Stimmen:25
Nein-Stimmen:1
Enthaltungen:1
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

8. Bevollmächtigung des Bürgermeisters im Ausschreibungsverfahren für die Lieferung von elektrischer Energie nach erfolgter elektronischer Auktion
Vorlage: B 041/2014

Sach- und Rechtslage:

Die bestehenden Stromlieferungsverträge mit den Stadtwerken Oranienburg (Gebäude und Einrichtungen / Straßenbeleuchtung) und der Envia Mitteldeutsche Energie AG (Eigenbetrieb Abwasser) laufen zum Ende 2014 aus. Aufgrund des bestehenden Vertrages mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, die im auch Auftrag vieler Kommunen deutschlandweit die öffentlichen Aufträge dieser Art koordiniert und Marktbeobachtungen durchführt, wurde der Stadt mitgeteilt, dass es derzeit günstig ist, die anstehende Stromausschreibung auf den Weg zu bringen, um die derzeit gute Preissituation auszunutzen. Daher wurde am 30.01.2014 die öffentliche Ausschreibung auf der EU-Ausschreibungsplattform für die erste Ausschreibungsphase gestartet. Die Angebotsfrist dieser ersten Phase endete am 12.03.2014. Nach der Auswertung erfolgt im Zeitraum zwischen dem 17.03. und 30.05.2014 die elektronische Online-Auktion mit den ausgewählten, zugelassenen Unternehmen. Der Zeitpunkt ist abhängig von der sich ergebenden, aktuellen Marktsituation.

Der Zuschlag nach der Auktion muss dann innerhalb von 48 Stunden nach Auktionsende erfolgen.

Ausgeschrieben wird in drei Losen: Los 1 Liegenschaften (Gebäude und Einrichtungen), Los 2 Straßenbeleuchtung, Los 3 Eigenbetrieb Abwasser. Grundlage der Ausschreibung ist die zuletzt ermittelte Jahresverbrauchsmenge von rd. 2.470.000 kWh für alle drei Lose. Die Ausschreibung erfolgt für die Jahre 2015 und 2016. Eine längere Ausschreibungsfrist ist hinsichtlich der ständig starken Schwankungen auf dem Strompreismarkt unzumutbar. Ausgeschrieben wird, wie von der SVV bei der ersten Stromausschreibung festgeschrieben wurde: 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien.

Zur Erzielung des bestmöglichen Strompreises ist die Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Zuschlagserteilung innerhalb der oben genannten Frist von 48 Stunden nach Auktionsende unabdingbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Bürgermeister, den Zuschlag entsprechend der Zuschlagempfehlung von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für die Lieferung von elektrischer Energie für die Jahre 2015 und 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:27
 Davon stimmberechtigt:27
 Ja-Stimmen:27
 Nein-Stimmen:0
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:0
 Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

9. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“

Vorlage: B 028/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf plant als Vorhabenträgerin die Errichtung eines Sportplatzes auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Mühlenbecker Land im Ortsteil Schönfließ. Die Gemeinde Mühlenbecker Land unterstützt die Pläne der Stadt Hohen Neuendorf. Aufgrund eines Antrages der Stadt Hohen Neuendorf hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land auf ihrer Sitzung am 03.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Ortsteil Schönfließ und die erforderliche Ergänzung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportanlage für den Stadtteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf, für welche sowohl seitens des Schulsportes als auch des Vereinssportes ein dringender Bedarf besteht. Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere die Belange der Erschließung der Sportanlage sowie Belange des Immissionsschutzes der umliegenden Wohnnutzungen.

Die erstmalige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und Vorstellung desselben in einer Bürgerversammlung und damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgten im Jahr 2010. Zugleich wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen. Im Ergebnis dessen prüfte die Stadt Hohen Neuendorf Erschließungsalternativen für das Plangebiet, aufgrund dessen wiederum eine Erweiterung des Plangebietes um eine Anbindung an die Summter Straße zur Sicherung der Erschließung erforderlich wurde.

Auf der Sitzung der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 24.09.2012 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des Aufstellungsbereiches des Bebauungsplanes beschlossen. Ein erweiterter und überarbeiteter Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet. In diesen neuen Vorentwurf flossen Hinweise aus der im Jahr 2010 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein.

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Offenlage der überarbeiteten Planunterlagen im Zeitraum vom 08.01.2013 bis zum 08.02.2013 in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land und der Stadt Hohen Neuendorf. Zum Vorentwurf gingen Stellungnahmen mit Hinweisen, Statements, Einwendungen und Fragen zur Planung ein. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 20.12.2012 vorgenommen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange zum erweiterten und überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes eingegangene Stellungnahmen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land fasste am 17.06.2013 den Abwägungsbeschluss.

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wurden der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich grünordnerischem Fachbeitrag und Umweltbericht erarbeitet. Gemäß Beschluss vom 17.06.2013 der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land wurden der Planentwurf und die Begründung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung der Unterlagen erfolgte im Zeitraum vom 18.07.2013 bis einschließlich 22.08.2013. Zusätzlich wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Planunterlagen auch in der Stadt Hohen Neuendorf in dem genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Aus Anlass einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerG 4 CN 3.12 vom 18.07.2013) zu einem anderen Planverfahren in Baden-Württemberg wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in unveränderter Form im Zeitraum vom 02.01.2014 bis einschließlich 03.02.2014 wiederholt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2013. Über die Wiederholung der Offenlage wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.12.2013 informiert.

Die bis zum Abschluss dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 7 BauGB zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt, das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Übersicht: Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“ dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hohen Neuendorf als Nachbargemeinde und Vorhabenträgerin der geplanten Sportplatzanlage Schönfließ Nord in der Gemeinde Mühlenbecker Land sieht in den Ergebnissen der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land ihre städtebaulichen Belange berücksichtigt.

Anlage:

- Ergebnis (Abwägung) der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:27
 Davon stimmberechtigt:27
 Ja-Stimmen:24
 Nein-Stimmen:3
 Enthaltungen:0
 Ungültige Stimmen:0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

10. Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Satzungsbeschluss der Gemeinde Mühlenbecker Land

Vorlage: B 029/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf plant als Vorhabenträgerin die Errichtung eines Sportplatzes auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Mühlenbecker Land im Ortsteil Schönfließ. Die Gemeinde Mühlenbecker Land unterstützt die Pläne der Stadt Hohen Neuendorf. Aufgrund eines Antrages der Stadt Hohen Neuendorf hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land auf ihrer Sitzung am 03.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Ortsteil Schönfließ und die erforderliche Ergänzung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportanlage für den Stadtteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf, für welche sowohl seitens des Schulsportes als auch des Vereinssportes ein dringender Bedarf besteht. Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere die Belange der Erschließung der Sportanlage sowie Belange des Immissionsschutzes der umliegenden Wohnnutzungen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf durch die Gemeinde Mühlenbecker Land als Satzung zu beschließen und auszuführen.

Verfahrensabriss des Bebauungsplanverfahrens

Aufstellungsbeschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 03.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“ beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Die erstmalige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und Vorstellung desselben in einer Bürgerversammlung und damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgten im Jahr 2010. Zugleich wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen.

Erweiterung des Aufstellungsbereiches: Im Ergebnis der frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung prüfte die Stadt Hohen Neuendorf Erschließungsalternativen für das Plangebiet, aufgrund dessen eine Erweiterung des Plangebietes um eine Anbindung an die Summter Straße zur Sicherung der Erschließung erforderlich wurde. Auf der Sitzung der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 24.09.2012 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des Aufstellungsbereiches des Bebauungsplanes beschlossen.

Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Nach Vorlage des erweiterten und überarbeiteten Vorentwurfes des Bebauungsplanes erfolgte die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Offenlage der überarbeiteten Planunterlagen im Zeitraum vom 08.01.2013 bis zum 08.02.2013 in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land und der Stadt Hohen Neuendorf. In den überarbeiteten Planentwurf flossen Hinweise aus der im Jahr 2010 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 20.12.2012 vorgenommen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum erweiterten und überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land fasste am 17.06.2013 den Abwägungsbeschluss.

Als Nachbargemeinde und Vorhabenträgerin der geplanten Sportplatzanlage Schönfließ Nord hatte die Stadt Hohen Neuendorf am 30.05.2013 den Beschluss gefasst, dass sie in den Abwägungsvorschlägen, die zu den Hinweisen und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum erweiterten und überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom November 2012 sowie zur betreffenden Ergänzung des Flächennutzungsplanes Schönfließ eingegangen sind, ihre städtebaulichen Belange berücksichtigt sieht.

Billigungs- und Offenlagebeschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stimmte dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land als Vorhabenträgerin und Nachbargemeinde mit Beschluss vom 30.05.2013 zu. Sie bat die Gemeinde Mühlenbecker Land, den Entwurf zur Beratung in die politischen Gremien und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertreterversammlung einzubringen.

Gemäß Beschluss vom 17.06.2013 der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich grünordnerischem Fachbeitrag und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Öffentlich Auslegung: Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Planunterlagen in dem Zeitraum vom 18.07.2013 bis einschließlich 22.08.2013 in der Gemeinde Mühlenbecker Land öffentlich ausgelegt. Zusätzlich zur Offenlage in der Gemeinde Mühlenbecker Land wurden die Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit auch in der Stadt Hohen Neuendorf in dem genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Aus Anlass einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerG 4 CN 3.12 vom 18.07.2013) zu einem anderen Planverfahren in Baden-Württemberg wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in unveränderter Form im Zeitraum vom 02.01.2014 bis einschließlich 03.02.2014 wiederholt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2013. Über die Wiederholung der Offenlage wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.12.2013 informiert.

Abwägungsbeschluss: Bis zum Abschluss dieses Verfahrensschrittes eingegangene Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 7 BauGB zu prüfen. Die Stadt Hohen Neuendorf als Nachbargemeinde und Vorhabenträgerin der geplanten Sportplatzanlage Schönfließ Nord in der Gemeinde Mühlenbecker Land sieht in den Ergebnissen der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land ihre städtebaulichen Belange berücksichtigt.

Der Bebauungsplan in der Fassung Februar 2014, wie er als Satzung beschlossen werden soll, wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stimmt dem Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ Nr. 8: „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“ als Vorhabenträgerin

und Nachbargemeinde zu. Sie bittet die Gemeinde Mühlenbecker Land die Satzung zur Beratung in die politischen Gremien und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertreterversammlung einzubringen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ Nr. 8 „Sportanlage Schönfließ Nord“, Stand Februar 2014
2. Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ Nr. 8 „Sportanlage Schönfließ Nord“, Textliche Festsetzungen, Stand Februar 2014
3. Städtebaulicher Entwurf Bebauungsplan Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ Nr. 8 „Sportanlage Schönfließ Nord“, Stand April 2013

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt	

11. Vorplanung „Neubau des südlichen Bahnsteigzugangs, S-Bahnhof Hohen Neuendorf als Brücken- und Rampenbauwerk“

Vorlage: B 073/2013

Sach- und Rechtslage:

Mit der bereits erfolgten Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, der Schaffung des Park & Ride-Parkplatzes (P&R) am Müllheimer Platz und den Bike & Ride-Unterstellplätzen (B&R) erfolgte eine Aufwertung der Verknüpfungspunkte der einzelnen Verkehrsträger am S-Bahnhof Hohen Neuendorf. An dieser Stelle zeigt sich aber auch, dass die Infrastruktur zur Verknüpfung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und S-Bahn an ihre Belastungsgrenze gekommen ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Wiederherstellung eines zweiten Zuganges zum Mittelbahnsteig des S-Bahnhofes Hohen Neuendorf untersucht.

Der südliche Bahnsteigzugang bestand bis zur Unterbrechung des Schienenverkehrs nach Berlin Frohnau im August 1961 im Rahmen der deutschen Teilung. Nach dem Mauerfall wurde zwar der Mittelbahnsteig generalüberholt, der Südzugang wurde jedoch nicht wieder eröffnet.

Das von der Stadt Hohen Neuendorf begonnene Planverfahren zur Schaffung von Baurecht für einen P&R-Parkplatz am Ende der Bahnstraße (Bebauungsplan Nr. 17: „Lehmberg“) wurde 2004 aufgrund mangelnden Interesses zur Realisierung seitens der Deutschen Bahn (DB) abgebrochen, die notwendigen Flächen werden jedoch weiter von der Stadt vorgehalten.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten der DB Zustimmung zum Bau des Südzugangs signalisiert. Im Rahmen des Bau- und Umweltausschusses am 20.10.2011 wurden verschiedene Realisierungsmöglichkeiten für den Südzugang vorgestellt. Die Variante 11 (Brücke von der westlichen Seite – Lehmbergplatz bis zum S-Bahnsteig mit Ausbauplatz für eine spätere Verlängerung der Brücke über die zukünftige Nordbahn) wurde mehrheitlich zur weiteren Prüfung empfohlen.

Im Rahmen der Vorplanung „Neubau des südlichen Bahnsteigzugangs, S-Bahnhof Hohen Neuendorf als Brücken- und Rampenbauwerk“ wurden daraus unterschiedliche Varianten entwickelt. Das Rampen- und Brückenbauwerk stellt die Wegeverbindung zwischen dem südlichen Bahnsteigende der S-Bahnstation Hohen Neuendorf zum geplanten P&R-Parkplatz und den geplanten B&R-Unterstellplätzen sowie dem angrenzenden Siedlungsgebiet her. Dabei werden das in diesem Bereich verlaufende ausbindende Richtungsgleis der Strecke 6010 der

S-Bahnlinie S8 Richtung Schönfließ und das Richtungsgleis der Strecke 6033 der S-Bahnlinie S1 Richtung Frohnau überbrückt.

Die Einbeziehung der vorhandenen Fußgängerunterführung, die früher mit dem südlichen Bahnsteigende verbunden war, wurde nicht weiter verfolgt. Ohne erheblichen Eingriff in die Bahnanlagen bzw. den S-Bahnbetrieb kann der Zugang nicht wiederhergestellt werden, da in diesem Bereich das ausbindende Richtungsgleis der Strecke 6010 (S-Bahnlinie 8, Richtung Schönfließ) verläuft und eine niveaufreie Wegführung mit angemessenem, technischen Aufwand nicht realisierbar ist.

Vor dem Hintergrund des vorhandenen barrierefreien nördlichen Bahnsteigzuganges besteht weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine Veranlassung aus den Richtlinien der DB zusätzlich Rampen oder Aufzüge zur Sicherstellung der Barrierefreiheit vorzusehen. Auf die Zielsetzung, eine „barrierearme“ Lösung zu finden, wurde jedoch in Anbetracht der grundsätzlichen und verfassungsrechtlichen Bedeutung dieser Thematik an sich Wert gelegt. Zusätzlich wurde die Zugänglichkeit des Bahnsteiges von der Südseite aus für Radfahrer hergestellt und dafür auch entsprechende Unterstellplätze (B&R) geschaffen. Im Weiteren wurde die optimale Anordnung der Podeste auf der Westseite zur Anbindung des P&R-Parkplatzes und des B&R-Platzes ermittelt.

Da Rampen gem. DB-Richtlinie 813.0202 bis zu Höhendifferenzen von < 5,50 m Aufzügen vorzuziehen und die Betriebskosten im Vergleich zu Aufzügen vernachlässigbar gering sind, wurden in der Vorplanung lediglich Rampenlösungen untersucht. Die Nutzbreite der Fußgängerüberführung wurde mit 2,50 m festgelegt. Die Kreuzungswinkel der Gleisüberquerungen werden mit 100 gon geplant, wobei einzelne Gleise im Bereich der Überführungen bereits im Bogen verlaufen. Das freizuhaltende Lichtraumprofil der S-Bahn richtet sich nach Richtlinie 804.0103 der DB AG und beträgt 4,80 m.

Im Rahmen der Vorplanung „Neubau des südlichen Bahnsteigzugangs, S-Bahnhof Hohen Neuendorf als Brücken- und Rampenbauwerk“ sind drei unterschiedliche Rampenvarianten entwickelt worden. Die Rampenvarianten unterscheiden sich im Wesentlichen in Lage, Neigung und Podestanordnung. Außerdem untersuchte man zwei unterschiedliche Querschnittsvarianten: Variante A Stahlfachwerk, Variante B Stahlsteg. Im Zusammenhang mit den Rampenvarianten wurden sechs Varianten für die Anlage (P&R und B&R) ausgearbeitet.

Die Rampenvariante 2 entspricht der Vorzugsvariante. Bei dieser wird die Rampe am südlichen Bahnsteigende als Fortsetzung des Bahnsteiges in Stahlbetonbauweise mit achsparallelen Stützwänden in Fertigteilbauweise geplant. Die Widerlagerwand inkl. Auflagerbank ist nahezu orthogonal parallel zu den Gleisen angeordnet. Die Gestaltung des Rampen- und Brückenbauwerkes wurde eher zurückhaltend gewählt. Die Sichtflächen der Widerlager sollen mit vertikaler, sägerauer Brettschalstruktur und die Sichtflächen der Stützwände in Fertigteilbauweise mit glatter Stahlschalung hergestellt werden.

Im Ergebnis des methodischen Variantenvergleiches konnte die Variante A2 „Stahlfachwerk mit Haarnadel Richtung Süden“ als vorteilhafteste Lösung (Vorzugsvariante) ermittelt werden. Die Variante A2 stellt ebenfalls die wirtschaftlichste Variante dar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf nimmt die Vorplanung „Neubau des südlichen Bahnsteigzugangs, S-Bahnhof Hohen Neuendorf als Brücken- und Rampenbauwerk“ zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, auf der Grundlage der Vorzugsvariante 2 oder 3 die nächsten Planungsschritte (Entwurfs-/Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

Anlage:

- Auszug aus der Vorplanung „Neubau des südlichen Bahnsteigzugangs, S-Bahnhof Hohen Neuendorf als Brücken- und Rampenbauwerk“, BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft von März 2013

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:26
Davon stimmberechtigt:26
Ja-Stimmen:15
Nein-Stimmen:11
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12. Benennung des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Hohen Neuendorf in der Gesellschafterversammlung/Kommanditistenversammlung der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas (NHN Gas GmbH/GmbH & Co. KG)
Vorlage: B 024/2014

Sach- und Rechtslage:

§ 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der NHN Gas GmbH & Co. KG regelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister oder einen dauerhaft betrauten Bevollmächtigten vertreten wird. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters (z. B. Urlaub, Krankheit) erfolgt die Vertretung durch den Allgemeinen Stellvertreter gemäß § 56 Abs. 1 BbgKVerf. Im Fall der Verhinderung des Bevollmächtigten vertritt der Bürgermeister oder ein für die Verhinderung des Bevollmächtigten betrauter Vertreter die Stadt Hohen Neuendorf. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist zugleich Vertreter in der Kommanditistenversammlung nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der NHN Gas GmbH & Co. KG.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, gemäß § 97 Abs. 1 BbgKVerf, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Hohen Neuendorf in der Gesellschafterversammlung/Kommanditistenversammlung der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:25
Davon stimmberechtigt:25
Ja-Stimmen:19
Nein-Stimmen:4
Enthaltungen:2
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

13. Benennung des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Hohen Neuendorf in der Gesellschafterversammlung/Kommanditistenversammlung der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom (NHN Strom GmbH/GmbH & Co. KG)
Vorlage: B 025/2014

Sach- und Rechtslage:

§ 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der NHN Strom GmbH & Co. KG regelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister oder einen dauerhaft betrauten Bevollmächtigten vertreten wird. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters (z. B. Urlaub, Krankheit) erfolgt die Vertretung durch den Allgemeinen Stellvertreter gemäß § 56 Abs. 1 BbgKVerf. Im Fall der Verhinderung des Bevollmächtigten vertritt der Bürgermeister oder ein für die Verhinderung des Bevollmächtigten betrauter Vertreter die Stadt Hohen Neuendorf. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist zugleich Vertreter in der Kommanditistenversammlung nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der NHN Strom GmbH & Co. KG.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, gemäß § 97 Abs. 1 BbgKVerf, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Hohen Neuendorf in der Gesellschafterversammlung/Kommanditistenversammlung der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:26
Davon stimmberechtigt:26
Ja-Stimmen:19
Nein-Stimmen:5
Enthaltungen:2
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

14. Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserte Schulsicherungsicherung an der Ahorn Grundschule im Stadtteil Bergfelde Vorlage: BI A 014/2013

Bearbeitungsstand:

Zur Verbesserung der Ausleuchtung des Überweges wurden Vorabstimmungen mit einer Firma vorgenommen. Es wird geprüft, wie eine Verbesserung erreicht werden kann. Im Monat März soll noch ein Vor-Ort-Termin mit der Unteren Verkehrsbehörde, dem Landesstraßenbetrieb und der Stadt Hohen Neuendorf stattfinden, in dem die beschlossenen Maßnahmen beraten werden.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

15. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der genaue Wortlaut der Anfrage und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ im Ordner der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2014 einzusehen.

gez.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

II. In nichtöffentlicher Sitzung

18. Einstellung eines Mitarbeiters gemäß § 10 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf – Fachbereichsleiter/in Ordnungs- und Sozialamt Vorlage: B 033/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:26
Davon stimmberechtigt:26
Ja-Stimmen:21
Nein-Stimmen:3
Enthaltungen:2
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Tagesordnungspunkte 19 bis 24 werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten.

gez.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 11.03.2014

Sitzungsraum: Rathausaal
16540 Hohen Neuendorf
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Klaus-Dieter Hartung
Schriftführerin: Kathrin Listing

4. Bewilligung eines Zuschusses an den Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf zur Finanzierung eines Gastauftritts im Rahmen eines Partnerschaftsbesuches in der Partnerstadt Müllheim Vorlage: B 013/2014

Sach- und Rechtslage:

Der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf stellte mit dem Datum vom 20.01.2014 gemäß der Richtlinie zur Förderung kommunaler Partnerschaftsbeziehungen den Antrag auf einen Zuschuss der Stadt Hohen Neuendorf zur Finanzierung eines Gastauftritts im Rahmen eines Partnerschaftsbesuches in der Partnerstadt Müllheim. Der Besuch soll vom 21. bis 23. März 2014 stattfinden. Der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 750,00 Euro. Das Partnerschaftskomitee hat auf seiner Sitzung am 28.01.2014 eine einstimmige Empfehlung zu diesem Antrag in Höhe von 750,00 Euro ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf zur Finanzierung eines Gastauftritts im Rahmen eines Partnerschaftsbesuches in der Partnerstadt Müllheim einen Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:9
Davon stimmberechtigt:9
Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0
Abstimmungsverhalten: . .einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 19.03.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-
entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 20. Juni 2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB sind erfüllt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen bei der Wiedernutzbarmachung bisher brach liegender Flächen zur Entwicklung von Wohnnutzungen.

Lage des Plangebietes (vgl. Anlage):

Die Flächen des Plangebietes werden im Norden durch das Waldgebiet, im Süden durch die Wohnbauflächen an der Jägerallee, im Osten durch die verlängerte Dianaallee und im Westen durch die Wohnbauflächen an der Hubertusallee abgegrenzt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf vom 27. Februar 2014 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ einschließlich Begründung gebilligt und zur **öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB** bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 28. April 2014
bis einschließlich 06. Juni 2014**

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich IV Bau- und Grünflächendienste –
Rathausaußenstelle –
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

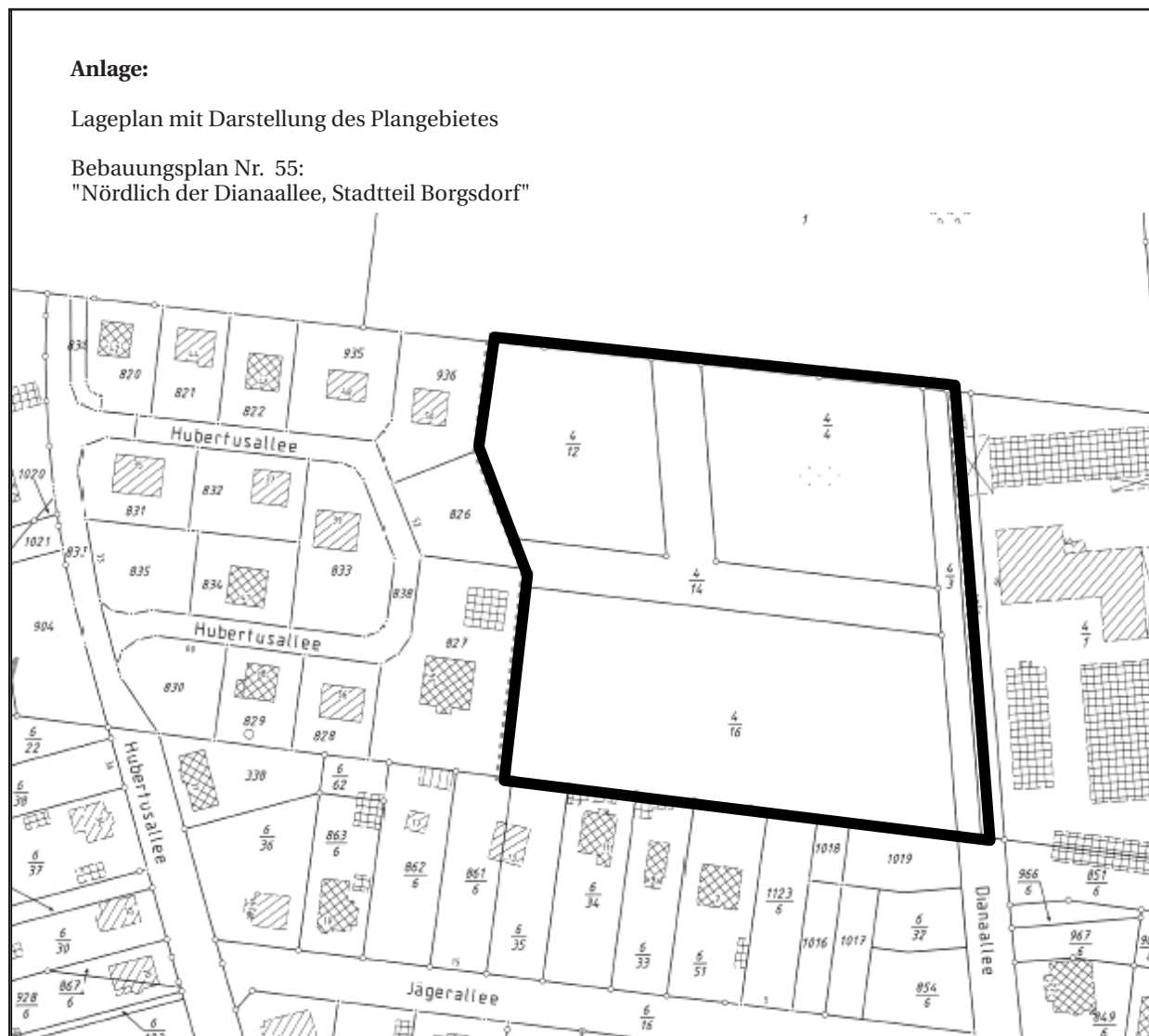
Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 26. März 2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister



Bekanntmachung

Aufhebung Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplans Nr. 51: „Erweiterung Altenpflegeheim EMMAUS, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2013 mit dem Beschluss Nr. B 071/2013 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. B 131/2010 zum Bebauungsplan Nr. 51 "Erweiterung Altenpflegeheim EMMAUS, Stadtteil Hohen Neuendorf" beschlossen.

Der aufgehobene vorgesehene Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 51 „Erweiterung Altenpflegeheim EMMAUS, Stadtteil Hohen Neuendorf“ ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) wird vorstehender Beschluss der Stadt Hohen Neuendorf hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 25.03.2014

gez.

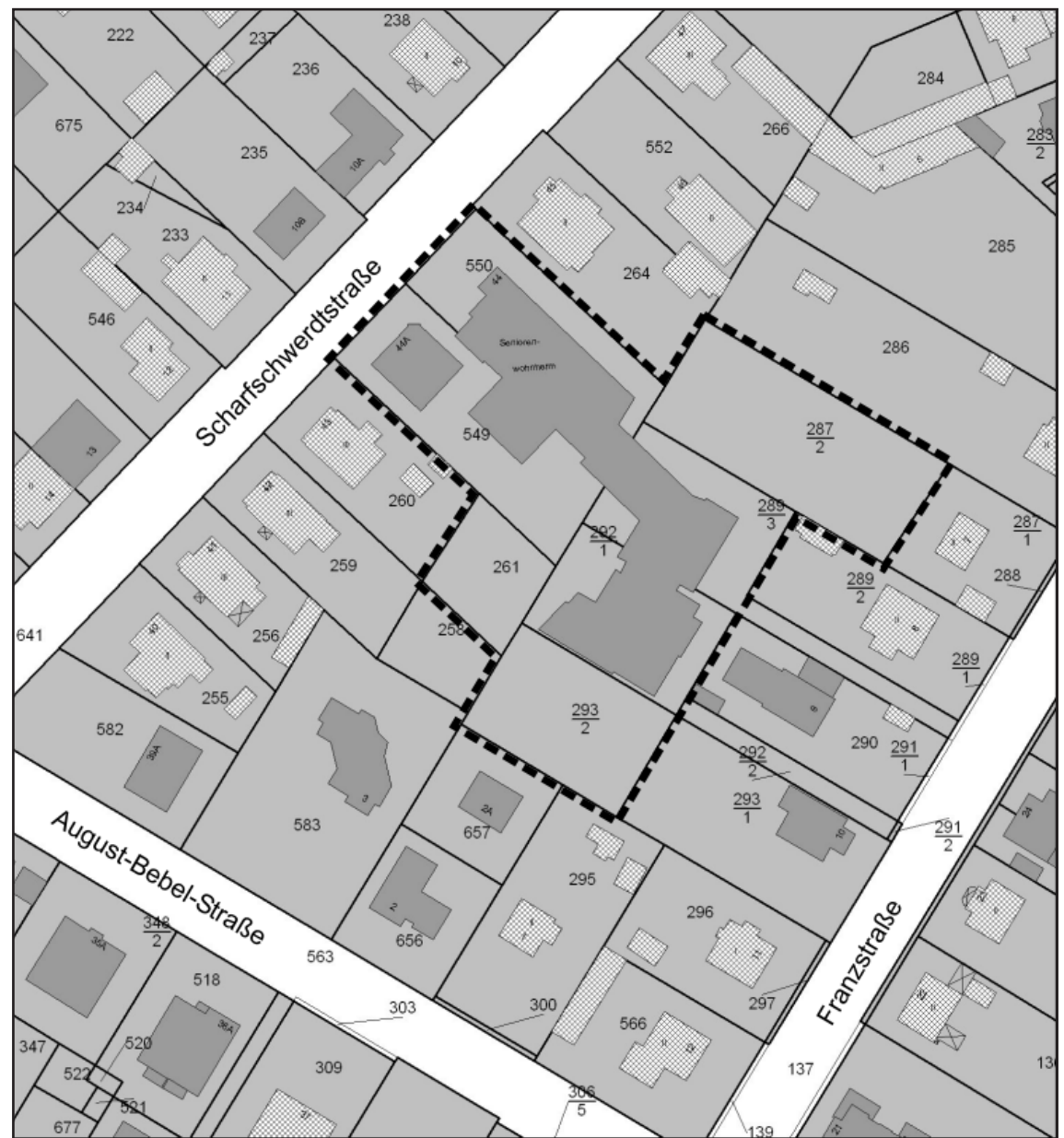
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 51:

„Erweiterung Altenpflegeheim EMMAUS,
Stadtteil Hohen Neuendorf“



Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 33 Abs. 6 Brandenburgische Meldegesetz

Nach § 33 Abs. 1 BbgMeldeG darf die Meldebehörde Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Jeder wahlberechtigte Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf wird hiermit darüber informiert, dass er gemäß § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen zu widersprechen.

Entsprechende Anträge auf Eintragung der Übermittlungssperre können im Einwohnermeldeamt Hohen Neuendorf gestellt werden.

Sprechzeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Die nstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Hohen Neuendorf, den 02.04.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Stadt Hohen Neuendorf Umlegungsausschuss



Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 9123 Borgsdorf XV ist am 1. April 2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrem auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hohen Neuendorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, den 02. April 2014

(Siegel)

Kobel

– Umlegungsausschussvorsitzender –

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 9153 Hohen Neuendorf XXXIX ist am 4. April 2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrem auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hohen Neuendorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, den 07. April 2014

(Siegel)

Kobel

– Umlegungsausschussvorsitzender –

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 9216 Bergfelde XXVII ist am 4. April 2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrem auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hohen Neuendorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohen Neuendorf, den 07. April 2014

(Siegel)

Kobel

– Umlegungsausschussvorsitzender –

Bekanntmachung

Einladung

Jagdgenossenschaft Havelland
Rathaussaal in der Gemeinde Birkenwerder
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich die Besitzer von bejagbaren Flächen zur Genossenschaftsversammlung am 13.05.2014 um 18.00 Uhr in den Rathaussaal der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34 in 16547 Birkenwerder ein.

Tagesordnung

Genossenschaftsversammlung Havelland

13.05.2014

1. Einleitung
2. Haushalt 2013 / 2014 – Beschluss
4. Wahl Vorstand der Jagdgenossenschaft
3. Sonstiges

Jagdgenossen, die an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen und auch keinen Vertreter bevollmächtigen, haben an diesem Tag gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft Havelland kein Stimmrecht.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamteigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Als Nachweis, dass Sie Besitzer von einer bejagbaren Fläche in der Jagdgenossenschaft sind, müssen Sie Ihren Grundbuchauszug mitbringen.

An der Sitzung dürfen nur Mitglieder der Jagdgenossenschaft bzw. deren Vertreter teilnehmen.

Sollten Sie noch Fragen zur Genossenschaftsversammlung haben, können Sie sich an Herrn Schütte (Tel.: 03303-290 132) wenden.

Schütte
Vorsitzender
Jagdgenossenschaft Havelland

Bekanntmachung

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2014

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ gibt den Termin für die diesjährige Grabenschau für die Stadt Hohen Neuendorf bekannt:

29.04.2014, 10.00 Uhr

Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf

Die Schauen beginnen jeweils an den mit Zeit und Ort benannten Treffpunkten.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

Ausschreibung stellvertretende Schiedsperson

Stellvertretende Schiedsperson gesucht!

Die Stadt Hohen Neuendorf schreibt das Ehrenamt einer stellvertretenden Schiedsperson aus.

Die Schiedsstelle vermittelt in Streitigkeiten und hilft, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss. Es ist ein verantwortungsvolles Amt mit hohem Ansehen.

Für die derzeitigen Schiedspersonen ist eine stellvertretende Schiedsperson zu bestellen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten in der Stadt bekannt und zudem fähig sein, Streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Menschenkenntnis und psychologisches Gespür sind außerdem hilfreich.

**Bei Interesse melden Sie sich bitte
mit einer postalischen Kurzbewerbung und Lebenslauf
bis zum 09. Mai 2014 bei der**

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
– Ordnungsamt –
Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

Info:

Auskünfte erteilt Herr Wolfgang Rettig,
FDL Ordnungsamt/ Feuerwehr, unter

 (03303) 528-117

Zimmer	Name	Rufnummer
Zentrale	Frau Eter, Mandy Frau Erdmann, Susanne Winkelman, Jennifer	528111 o. 109

Büro des Bürgermeisters und der Stadtverordnetenversammlung

Zimmer	Name	Rufnummer
205	Bürgermeister	Herr Hartung, Klaus-Dieter 528112

206	Sekretariat Bürgermeister / SVV-Büro	Frau Lopitz, Ramona	528113
206	Sekretariat Bürgerm. / Sitzungsdienst	Frau Wendel, Petra	528110
207	Sitzungsdienst	Frau Wendland, Yvonne	528213
207	Sitzungsdienst	Frau Listing, Kathrin	528213
201	Öffentlichkeitsarbeit	Frau Fäscher, Ariane	528145
203	FDL Personal/allg. Personalangelegenheiten	Frau Schulze, Diana	528137
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Eule, Elke	528114
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Schüler, Patricia	528114
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Scholz, Beate	528114
204	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Müller, Maren	528209
204	allgemeine Personalangelegenheiten	Herr Müller Ralf	528209
	Fax Rathaus		500751

Zimmer	Name	Rufnummer
301	FB-Leiter Finanzservice/Innere Verw.	Herr Krahn, Björn-Ove 528124

216	Bürgerhaushalt	Frau Heuer-Kretzmann, Dorothea	528195
302	Controlling	Frau Stoll Franziska	528173
321	Rechtsangelegenheiten	Frau Mensch, Carmen	528174
319	Vergabestelle	Herr Gütschow-Buczynska, Rainer	528175
06 Waldstr. 4	Organisation/Steuerungsmanagement	Herr Wolf, Lothar	528140

320	zentrale Verw./ Wahlen/Datenschutz	Frau Braun, Caroline	528138
320	Einkauf	Frau Hübner, Inés	528170
320	Versicherungen / Einkauf	Herr Mahler, Daniel	528225

007	Archivierung / Registratur	Herr Kulow, Fabian	528169
007	Archivierung / Registratur	Frau Kruse, Astrid	528169

310	FDL Haushalt / Steuern	Frau Christians, Elke	528168
311	Geschäftsbuchhaltung	Frau Bathe, Rita	528216
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Engel, Grit	528230
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Freiter, Svetlana	528230
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Heidemann, Marina	528230
312	Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung	Frau Kotke, Silke	528141

313	Gewerbsteuer	Frau Neumann, Karin	528142
116	Grundsteuer – STT Hohen Neuendorf / Stolpe u. Vergnügungssteuer	Frau Barke, Kathrin	528203
116	Grundsteuer – STT Bergfelde u. Borgsdorf u. Hundesteuer	Frau Ehrendreich, Nicole	528203

122	FDL Stadtkasse	Frau Mann, Melanie	528126
121	Buchhaltung Stadtkasse	Herr Bröker, André	528127
121	Buchhaltung Steuern	Frau Dehmel, Carmen	528127
123	Buchh. Kita / Hortbeitr. / Kasse	Frau Schünemann, Marina	528123
308	Vollstreckung Innendienst	Herr Rückert, Michael	528161
304	Vollstreckung Innendienst	Herr Köhler, Stefan	528206
307	Vollstreckung Außendienst	Herr Schuster, Alexander	528207
121	Vollstreckung/Buchhaltung/EDV	Herr Vomfei, Patrick	528127

120	FDL EDV/Software	Herr Bruck, Jürgen	528165
120	EDV – Hardware	Herr Neumann, Jürgen	528147
118	EDV – Schulen	Herr Kluge, Harry	528158
118	EDV – Schulen	Herr Graf, André	528158
118	EDV – Bibliotheken	Herr Stosius, Patrick	528103

Zimmer	Name	Rufnummer
211	FB-Leiter Ordnungs- und Sozialamt	Herr Härtel, Alexander 528116

102	FDL Schule, Kita, Soziales	Frau Mitzlaff, Christine	528134
108	Soziales / Kitawesen	Frau Mohr, Christiane	528135
108	Soziales / Kitawesen	Frau Zschammer, Svenja	528135
101	Soziales / Schulwesen	Herr Jutrowski, Max	528166
03	DG Waldstr. 4/ Streetworker	Herr Witt, Andreas	528163
106	Sicherheit / Ordnung	Frau Wirth, Martina	528133
107	Sicherheit / Ordnung	Herr Löbig, Stephan	528115
107	Überwachung ruhender Verkehr /Innend.	Herr Schwichtenberg, Bernd	528129
107	Gewerberecht, Märkte, Feuer-/Zivilschutz	Herr Rettig, Wolfgang	528117
105	FDL Einwohnermeldeamt	Frau Schünke, Gabriele	528128
104	Führung Melderegister	Frau Hein, Victoria	528189
104	Führung Melderegister	Frau Gottschald, Mandy	528136
103	Führung Melderegister	Herr Keßler, Sebastian	528160

214	FDL Personenstandswesen	Frau Höhnel, Kerstin	528120
215	Personenstandswesen	Frau Rutter, Daniela	528167

305	FDL Stadtmarketing / Wifö / Kultur / Sport / Tourismus / Bibliotheken	Herr Glinka, Michael	528202
305	Stadtmarketing/Wifö/Kultur/Sport/Tour./Herr Sedelis, Michael		528214
	Bibliotheken		

Zimmer	Name	Rufnummer
FB-Leiter Bau und Grünflächendienste	Herr Oleck, Hans Michael	528122

FB-Leiter Bau und Grünflächendienste

203	FDL Planungs- u. Bauverwaltungsamt	Herr Luchterhand, Roland	528143
208	Stadtplanung	Herr Reisen, Thomas	528118
207	Stadtplanung	Herr John, Kai-Uwe	528149
207	Stadtplanung	Frau Fritsch, Astrid	528227
004a	Liegenschaften	Frau Friedrichs, Rosemarie	528125
106	Bauverwaltung	Herr Heyll, Daniel	528172
208	Bauantragsverwaltung, Negativzeugnisse	Herr Bredow, Manfred	528105

010	Hochbau	Frau Hoffmann, Angelika	528156
010	Hochbau	Herr Dr. Glowatzki, Harald	528228

102	FDL Tiefbau- und Grünflächenamt	Frau Teigel, Petra	528221
103	Tiefbau	Frau Pigorsch, Elke	528211
103	Tiefbau	Herr Kröcher, Karsten	528162
104	Streckenläufer	Frau Jäkel, Silke	528217
110	Aufbrüche, Straßen, Gehwege, Bäume	Frau Lassika, Birgit	528151
110	Zufahrten, Winterdienst	Frau Wirth, Melitta	528148
111	Erschließungsbeiträge Straßenbau	Frau Pense, Anita	528121
111	Erschließungsbeiträge Straßenbau, Straßenverzeichnis, Widmungen	Frau Kalus, Mandy	528226
207	Mitarbeiter Bauamt	Herr Lünser, Kay	528223

109	Grünflächen, Baumfällungen	Frau Bade, Claudia	528224
109	Grünflächen, Friedhöfe	Frau Maaß, Heidrun	528205


009	FDL Gebäudemanagement	Frau Oleck, Ulrike	528130
009	Gebäudemanagement	Frau Hildebrandt, Nina	528215
011	Gebäudemanagement	Frau Gröchel, Verena	528201
011	Gebäudemanagement	Frau Tarnow, Katrin	528131
004	Gebäudemanagement	Frau Schmidtke, Beatrice	528212

	Fax Bauverwaltung:		217634
--	--------------------	--	--------

	Bauhofleiter	Herr Baumgarten, Ronald	214788
	Fax Bauhof:		214789

Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7

	Mitarbeiterin	Frau Neumann, Marianne	218714-16
	Fax		2148855



**Stadt
Hohen Neuendorf**

Bürgermeister: ☎ 528 112
 Sekretariat: ☎ 528 113
 Ordnungs- und Sozialamt: ☎ 528 116
 Standesamt: ☎ 528 120
 Bau und Grünflächendienste: ☎ 528 122
 Finanzservice: ☎ 528 124

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €